

# LIZENZVEREINBARUNG ZUR NUTZUNG DER SOFTWARE

## 1 VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 Die Lizenzvereinbarung ("Lizenzvereinbarung") regelt die Nutzung der Software ("Software") der von folgenden Unternehmen (nachfolgend jeweils „Lieferer“ genannt):

- Hans Schröder Maschinenbau GmbH
- Schröder-Fasti Technologie GmbH
- SMU GmbH

für den Betrieb bereitgestellten Gegenstände ("**Maschinen**") und bestimmt den Inhalt der für die Nutzung der Software dem Kunden ("**Lizenznehmer**") eingeräumten Rechte.

1.2 Die Lizenzvereinbarung findet Anwendung mit der Nutzung der Maschinen oder der für die Bedienung der Maschinen und Software verbundenen und für die Bedienung der Maschinen vorgesehenen Endgeräte ("**Endgerät**" oder "**Endgeräte**"). Soweit einschlägig, ist die Lizenzvereinbarung Bestandteil der AGB zwischen einem Lizenznehmer und dem Lieferer und soweit nicht widersprüchlich zur Lizenzvereinbarung finden insbesondere die allgemeinen Regelungen der AGB Anwendung auf die Lizenzvereinbarung

1.3 Die Software umfasst alle Bestandteile einer handelsüblichen Firmensoftware für die Bedienung vergleichbarer Maschinen, sowie alle Grafiken, Audiodateien und Bausteine, Texte, Quell und Maschinencode, Daten, Bedienungsanleitung und -videos (u.a. auch FAQs), Verpackungen und sonstige technische Dokumentation zur Nutzung der Software sowie alle Updates, neue Versionen, Patches, Upgrades und Fixes zur oder der Software. Ein Anspruch auf Updates, neue Versionen, Patches, Upgrades, Fixes sowie Supportleistungen besteht nach dieser Lizenzvereinbarung nicht.

1.4 Alle Rechte, inklusive aller Urheberrechte und sonstigen Nutzungs- und Verwertungsrechte, ("**IP Rechte**") an der Software stehen dem Lieferer zu, entweder als Urheber oder Rechteinhaber. Soweit gesetzlich zulässig, wird die Software und alle darin bestehenden und sich daraus ergebende Rechte, inklusive aller Urheberrechte und sonstigen Nutzungs- und Verwertungsrechte, ausschließlich und lediglich zur hierin nachstehend dargestellten räumlich, inhaltlich und zeitlich begrenzten Nutzung eingeräumt.

## 2 LIZENZ

2.1 Der Lieferer räumt dem Lizenznehmer ein nicht-ausschließliches, zeitlich und räumlich beschränktes Recht (die "**Lizenz**"), die Software ausschließlich für den Zweck zu verwenden und einzusetzen, um die durch oder von dem Lieferer bereitgestellten oder verkauften Maschinen zu bedienen.

2.2 Die Nutzung der Software und Reichweite der Lizenz, insbesondere hinsichtlich der Anzahl an Endgeräte und Endnutzer ("**Endnutzer**"), können separat im Angebot oder in

sonstiger Weise schriftlich von Lizenznehmer und Lieferer beschränkt, erweitert oder anderweitig geregelt werden.

- 2.3** Soweit nichts anderes vereinbart ist und soweit gesetzlich eine Beschränkung zulässig ist, steht dem Kunden nicht zu, die Software zu kopieren, verbreiten, öffentlich aufzuführen oder zugänglich zu machen, Bearbeitungen an der Software vorzunehmen oder in sonstiger Weise zu verwerten oder zu nutzen, deren Nutzung oder Verwertung nicht ausschließlich dem Zweck ("Nutzungszweck") dient, die gelieferten Maschinen zu nutzen und zu bedienen. Insbesondere ist eine Nutzung auf Maschinen, auf die die Software bei Lieferer bespielt wurde, oder auf Endgeräten oder durch Endnutzern außerhalb der in der Lizenz genannten nicht gestattet und stellt einen Verstoß der Lizenzvereinbarung dar.
- 2.4** Der Lieferer kann – muss aber nicht – die Software updaten, upgraden, neue Versionen dafür bereitstellen oder in sonstiger Weise ändern oder erneuern, um auf neue technologische Entwicklung oder andere softwarenutzungsrelevante Umstände zu reagieren und Rücksicht zu nehmen. Sofern der Kunde dem Lieferer errors oder bugs mitteilt oder sonstige Hinweise zum Betrieb und Ablauf der Software macht, erteilt der Kunde dem Lieferer (sog. "**Feedback**") das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbegrenzte Recht, dieses Feedback für die Entwicklung der Software und der geschäftlichen Entwicklung des Lieferers umfassend zu verwenden.

### **3 BESONDERE LIZENZBESTIMMUNGEN**

- 3.1** Soweit nichts anderes vereinbart ist, insbesondere zur Erfüllung des Nutzungszwecks, und soweit gesetzlich eine Beschränkung zulässig ist, ist es dem Kunden nicht gestattet:
- (a) die Software zu vertreiben, zu vermieten, zu lizenzieren, zu verkaufen oder in sonstiger Weise Kopien der Software herzustellen;
  - (b) Kopien der oder Teile der Software zu machen oder Kopien Dritten auf einem Datenträger oder Online zur Verfügung zu stellen;
  - (c) die Software online verfügbar zu machen oder auf Endgeräten zu installieren oder zu bedienen, die nicht in dem Angebot benannt sind;
  - (d) die Software zu reverse engineering, dekompilieren, modifizieren, oder in sonstiger Weise zu ändern oder zu bearbeiten;
  - (e) Nutzungs-, Lizenz-, Eigentums-, Urheberrechts-, Markenrechts-, und sonstige proprietäre Hinweise, Bezeichnungen oder Texte in oder auf der Software zu entfernen oder zu modifizieren.
  - (f) die Software ein-, aus- oder wieder einführen oder in sonstiger Weise weitergeben oder nutzen (mittel- oder unmittelbar) in oder aus einem Embargoland oder Drittland, mit dem nach EU- oder deutschem Recht der außenwirtschaftliche Verkehr verboten, untersagt oder in sonstiger Weise beschränkt ist.
- 3.2** Dem Kunden ist es nicht gestattet die technischen Sicherheitsmaßnahmen, zum Beispiel Zugriffskontrollen, Lizenz Managementsysteme und Kopierschutz, die geeignet sind die Lizenzbestimmungen und Software Leistung nach der Lizenzvereinbarung umzusetzen und bereitzustellen, zu umgehen, zu deaktivieren oder zu modifizieren.
- 3.3** Eine über die in dem Angebot beschriebene Bereitstellung der Software hinausgehende Gewährleistung besteht nicht. Ab der nach den AGB erfüllten Leistung, ist der Zugang, die Nutzung und die Wartung der Software in der Verantwortung des Lizenznehmers sowie die Sicherstellung der Speicherung der Kundendaten und der Sicherheit der

Nutzung der und des Zugangs (sog. Cybersecurity) zur Software. Insbesondere gewährleistet der Lieferer keinen störungsfreien Zugang, keine störungsfreie Nutzung der Software und ist nicht verantwortlich für die Umstände (wie z.B. Internetverbindung), in denen, und die Hardware (wie z.B. die Art der Endgeräte und die Wartung der Maschinen), auf denen die Software genutzt wird. Bei Verstoß gegen diese Lizenzvereinbarung erlischt das Nutzungsrecht automatisch.

#### **4 BESONDERE HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND BEGRENZUNG**

- 4.1** Die Regeln zur Gewährleistung, zur Haftung und zur Freistellung der AGB finden Anwendung, soweit nachstehend nichts anderes geregelt wird.
- 4.2** Der Kunde stellt dem Lieferer, ihre Partner, Angestellte und die Geschäftsführung, von jeder Haftung, jedem Schaden und Verlust frei, die auf der unsachgemäßen oder fahrlässigen Nutzung der Software und Lizenz durch den Kunden, Endnutzern oder Dritten erfolgt oder einer Nutzung der Software und Lizenz im Widerspruch zu dieser Lizenzvereinbarung beruht.
- 4.3** Soweit gesetzlich zulässig haftet der Lieferer in folgenden Fällen nicht, bei der unsachgemäßen Nutzung der Software und der Lizenz, bei Störungen, die außerhalb der Software liegen, bei Nutzungen der Software und der Lizenz, die gegen die besonderen Lizenzbestimmungen verstoßen, für einfache und leichte Fahrlässigkeit (z.B. bei resultierendem Datenverlust oder vorübergehender betrieblicher Ausfall der Maschinen) und bei Nutzung auf nicht im Angebot vorgesehenen Endgeräten, Maschinen oder durch nicht vorgesehene Endnutzer.
- 4.4** Vorstehende Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse befreien den Lieferer nicht von seiner Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.